

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 7 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

14. Februar 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 20. Februar, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Regionalplans Allgäu für das Teilkapitel »Nutzung der Windenergie«
3. Beratung und Beschlussfassung zur ÖPNV-Angebotskonzeption »mobil365«
4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Einstellung des Wochenmarktes

Der Markt Altusried informiert, dass der Wochenmarkt am Donnerstagnachmittag auf dem Platz vor dem alten Feuerwehrhaus vorläufig nicht mehr stattfinden kann, da die bisherigen Firmen leider kein Interesse mehr am Betrieb eines Marktstandes haben. Wir werden Bemühungen unternehmen, dass eine Wiederbelebung des Wochenmarktes möglichst nach der Fertigstellung der Neugestaltung des Marktplatzes erreicht werden kann.

Pflege des Veranstaltungskalenders

Wie bereits berichtet, wurde die Homepage des Marktes Altusried (www.altusried.de) im Herbst 2024 in verschiedenen Bereichen neu gestaltet. Dabei wurde auch die bisherige Systematik bezüglich der Pflege des Veranstaltungskalenders umgestellt, so dass die Eintragung von Terminen und Texten nun zentral von der Gemeindeverwaltung vorgenommen wird. Vereine und Organisationen können der Verwaltung die gewünschten Daten zur Veröffentlichung von Veranstaltungen, Festen, Konzerten und Versammlungen jeweils an die E-Mail-Adresse homepage@altusried.de übermitteln. Der Kalender kann unter www.altusried.de/freizeit/veranstaltungskalender mit diversen Suchfunktionen aufgerufen werden.

Personalbedarf für den Freibadbetrieb

Der Markt Altusried sucht zum Beginn der diesjährigen Badesaison im Freibad Altusried ab Anfang Mai noch eine zuverlässige **Reinigungskraft (m/w/d)** für die ordnungsmäßige Sauberhaltung der vorhandenen Räumlichkeiten u. der sanitären Anlagen. Weiterhin suchen wir auch noch **Personal für die Eintrittskasse** im Freibad. Diese Tätigkeit ist insbesondere bewährt und attraktiv für Abiturienten/Schulabgänger zur Überbrückung des Zeitraums bis zu einem möglichen Studium- oder Ausbildungsbeginn im Herbst.

Es handelt sich jeweils um kurzfristige (saisonale) Beschäftigungsverhältnisse, die nach Absprache und im flexiblen per-

sonellen Wechsel erfolgen können. Neben dem Arbeiten in einem harmonischen Team und der kostenlosen Nutzung der Freibadanlage bieten wir eine angemessene Vergütung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Interesse sowie bei Fragen zu Arbeitszeiten etc. wird um Kontaktaufnahme mit dem Personalamt des Marktes Altusried gebeten (Rathausplatz 1, Altusried, Telefon 08373/299-12, E-Mail: rw@altusried.de).

Anmeldetermine für Kita-Plätze für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026

Hiermit möchten wir Sie über die Anmeldungen von Kindern für das kommende Kindergartenjahr ab September 2025 in den Kindergärten im Gemeindegebiet Altusried informieren. Die einheitliche Anmeldewoche für alle Kindergärten im Gemeindegebiet findet von Montag, 24. Februar, bis Freitag, 28. Februar 2025, statt. Wir bitten um Einhaltung der angegebenen Anmeldewoche! Zu spät abgegebene Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachstehend finden Sie die Anmeldetermine für alle Betreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet des Marktes Altusried.

Bei der Anmeldung kann selbstverständlich die jeweils bevorzugte Einrichtung angegeben werden, jedoch erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anträge sowie letztendlich die Vergabe und Zuteilung der Plätze zentral beim Markt Altusried im Beisein der Kindergartenleitungen u. der Gemeindeverwaltung. Unter Anwendung von allgemeingültigen und objektiven Aufnahmekriterien wird damit der gebotenen Gleichbehandlung aller Anmeldungen bestmöglich Rechnung getragen. Dementsprechend bitten wir von Doppelanmeldungen abzusehen.

Kindertagesstätten »Villa Kunterbunt«, »St. Blasius« und »Pustebume« in Altusried. Anmeldung am Dienstag, 25. Februar, im Sitzungssaal des Rathauses Altusried im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nachmittags von 14.30 bis 16.00 Uhr. Wem es an diesem Tag nicht möglich ist, persönlich zur Anmeldung ins Rathaus zu kommen, kann selbstverständlich innerhalb der ganzen Anmeldewoche mit den Leitungen Kontakt bezüglich der Anmeldung aufnehmen.

Im Interesse eines möglichst zügigen und strukturierten Ablaufs wäre es wünschenswert, wenn Sie den formellen Anmeldebogen bereits im Vorfeld ausdrucken und ausgefüllt mitbringen könnten. Sie finden diesen auf den folgenden Internetseiten: www.kita-sankt-blasius.de (Kita »St. Blasius«), www.kita-altusried.de (Kita »Villa Kunterbunt«), www.pustebume-altusried.de (Kita »Pustebume«) und www.altusried.de (Markt Altusried). Bitte bringen Sie an diesem Tag auch einen Masernimpfnachweis Ihres Kindes mit.

Auf den Webseiten der Kitas haben Sie auch die Möglichkeit, im Rahmen eines »virtuellen Rundgangs« Einblicke und Eindrücke von den betreffenden Einrichtungen zu erhalten. Für vorab möglicherweise bestehende Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die Einrichtungsleiterinnen Silvia Aicher (»St. Blasius«, Telefon 08373/299318), Michaela Weizenegger (»Villa Kunterbunt«, Telefon 08373/7145), Alin Altfuldisch (»Pustebume«, Telefon 08373/299330).

Kindergarten »St. Agatha« in Kimratshofen. In der Anmelde-woche von Montag bis Freitag, 24. bis 28. Februar 2025, kann der Anmeldebogen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft unter <https://pg-altusried.de/pfarrei-altusried/kindertagesstaette-1-1> heruntergeladen oder im Kindergarten abgeholt werden. Die Anmeldung soll bis Freitag, 28. Februar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Kindergarten abgegeben oder per Post an folgende Adresse: Kindergarten »St. Agatha«, Sportstraße 2, Kimratshofen oder per E-Mail an: kita.st.agatha.kimratshofen@bistum-augsburg.de zugeschickt werden.

Bauernhofkindergarten »Löwenzahnkinder Allgäu« in Kimratshofen (Bruderhöfe). Besichtigung und Anmeldung am Montag, 24. Februar, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Kontakt: Kindergartenleiterin Martina Schlich, Telefon 0151/56871530.

Kindergarten »St. Maria« in Frauenzell. Besichtigung und Anmeldung von Montag, 24. Februar bis Mittwoch, 26. Februar, jeweils am Nachmittag, wobei um vorherige Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Isabell Herrmann gebeten wird. Telefon 08373/8576 oder per E-Mail unter der Adresse: kita.st.maria.frauenzell@bistum-augsburg.de.

Kindertagesstätte »St. Michael« in Krugzell. Besichtigung und Anmeldung in der Woche von Montag, 24. Februar bis Mittwoch, 26. Februar, wobei um vorherige telefonische Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin Michelle Kreuzer gebeten wird, Telefon 08374/3233218.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk I, Altusried, Grundschule, Schulstr. 5, barrierefrei
Wahlbezirk II, Altusried, Grundschule, Schulstr. 5, barrierefrei
Wahlbezirk III, Frauenzell, ehemalige Schule, Hupoldweg 1, nicht barrierefrei
Wahlbezirk IV, Kimratshofen, Grundschule, Landstraße 10, nicht barrierefrei
Wahlbezirk V, Krugzell, Grundschule, Pfarrwaldweg 3, barrierefrei
Wahlbezirk VI, Muthmannshofen, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Burgstraße 5, barrierefrei
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr zusammen.
Folgende fünf Briefwahlvorstände werden gebildet:
Briefwahl 1, Rathaus Sitzungssaal (2. OG), Rathausplatz 1
Briefwahl 2, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 3, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 4, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 5, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Steuern und Abgaben – 1. Raten 2025. Die 1. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, der Abschlag für Wasser und Abwasser sowie die Hundesteuer sind zum 15. Februar 2025 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

Müllabfuhrgebühren – 1. Rate 2025. Die 1. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. Februar 2025 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Seniorenarbeit in Altusried – Veranstaltungen

Heute, Freitag, 14. Febr., von 14.30 bis ca. 16.00 Uhr im Poststüble: Vortrag über »Die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst«. Auch eine spontane Teilnahme ist möglich.

Donnerstag, 6. März, von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr im Poststüble: »Selbstbestimmt bis zuletzt – auf dem Weg zu praxistauglichen Vorsorgedokumenten« – Vortrag von Dr. Beatrix Hausser.

Freitag, 21. März, von 14.30 bis ca. 16.00 Uhr im Poststüble: Vortrag über »Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung« – aus Sicht des pflegenden Angehörigen bzw. Bevollmächtigten.

Für eine bessere Planbarkeit wird jeweils um Anmeldung gebeten: Vroni Konrad, Seniorenarbeit, Telefon 08373/299-19 oder vk@altusried.de. Sollte eine Betreuung während des Vortrags für einen pflegebedürftigen Angehörigen erwünscht sein, können wir im Rahmen der Tagespflege eine Betreuung anbieten.

Samstag, 15. Februar, 14.30 bis 17.00 Uhr »Tag der offenen Tür« in der Postresidenz. Die Postresidenz öffnet ihre Tore und bietet für die interessierte Öffentlichkeit: Besichtigung der Tagespflege, Einblicke in unsere stationäre Pflege, Kaffee und Kuchen im Poststüble, Information zu Pflege und Betreuung. Schauen Sie gerne vorbei!

Nachbarschaftshilfe – Save the date: 11. März um 18.00 Uhr – Vorstellung der Hilver-App. Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen und Gespräche für den Start der Nachbarschaftshilfe auf Hochtouren. Die Vermittlung der Helferinnen und Helfer läuft über eine App. Was kann die App? Wer sollte sie sich herunterladen? Wie funktioniert das genau? Neugierig? ... Merken Sie sich schon mal den Termin vor, weitere Infos folgen.

Schulung zum ehrenamtlichen Demenz- u. Alltagsbegleiter § 45a SGB XI. Eine qualifizierte Schulung für ehrenamtliche Demenz- und Alltagsbegleiter, pflegende An- und Zugehörige sowie Interessierte bietet die Fachstelle pflegende Angehörige des Caritasverbandes Kempten-Oberallgäu e.V. ab Montag, 31. März an. Der Kurs findet in sieben Modulen wöchentlich immer montags von 17.00 bis 20.15 Uhr in der Postresidenz Altusried, Hauptstraße 11 statt. Das Ende der Schulung ist für den 19. Mai geplant. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in Krankheitsbilder, erlernen wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit Menschen mit Demenz und es wird die Situation pflegender Angehöriger vermittelt. Themen wie Biographiearbeit, Beschäftigung, Pflegeversicherung, Ernährung, Hygiene und Unfallverhütung sind Beispiele für Bausteine der Lehrmodule.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit nach dem Kurs als ehrenamtlicher Helfer in einer Betreuungsgruppe oder im häuslichen Umfeld eingesetzt zu werden. Anmeldung und weitere Informationen bei Anja Meisch, Tel. 0831/960880-23 oder E-Mail fachstelle-pflege@caritas-oa.de

Infos über die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Ehrenamtlichen Helferkreises des Marktes Altusried erhalten Sie bei Frau Konrad, Seniorenarbeit der Marktgemeinde Altusried, erreichbar per E-Mail: vk@altusried.de oder unter Tel. 08373/299-19.

Termine des Außensprechtags der Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Oberallgäu (EUTB)

Die EUTB leistet keine verbindliche Rechtsberatung. Sie ergänzt die bestehende Beratungslandschaft und hat als niedrigschwelliges Angebot vor Ort eine Koordinierungsaufgabe im Rahmen sozialer Hilfen. Der Außensprechtag findet seit Januar 2025 je zweimal monatlich am Donnerstagnachmittag statt. Die nächsten Außensprechtag sind: 20. Februar, 6. März, 20. März – jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich, diese kann unter Tel. 0831/74587440 vereinbart werden. Für die EUTB Beratungsstelle Oberallgäu wird Alexandra Lieb als Beraterin für Sie vor Ort in Altusried tätig sein.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 18. Februar, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 20. Februar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Papiertonne: Heute, Freitag, 14. Febr., in Krugzell und Depsried. Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstand: Ein Schlüssel mit Filzanhänger.

Herzlichen Glückwunsch. Herrn Michael Pfalzer, Frauenzell, zum 70. Geburtstag am 14. Februar. Frau Elisabeth Braun, Kimratshofen, zum 80. Geburtstag am 15. Februar. Frau Doris Porkert, Altusried, zum 80. Geburtstag am 15. Februar. Herrn Herbert Kraeter, Altusried, zum 80. Geburtstag am 16. Februar. Frau Ludmilla Weimer, Altusried, zum 70. Geburtstag am 16. Februar. Herrn Gebhard Hörmann, Altusried, zum 70. Geburtstag am 17. Februar. Herrn Josef Lay, Krugzell, zum 75. Geburtstag am 18. Februar. Frau Karin Morent, Altusried, zum 80. Geburtstag am 18. Februar. Frau Gretel Brinkmann, Altusried, zum 99. Geburtstag am 20. Februar. Frau Agnes und Herrn Hermann Steidele, Krugzell, zur Eisernen Hochzeit am 20. Februar 2025.


Max Boneberger, 1. Bürgermeister